

Goethe-Universität | 60629 Frankfurt am Main
Der Präsident | Abteilung Personalservices

An alle
Mitarbeiter*innen
der Goethe-Universität
Frankfurt am Main

Zur Kenntnis an

- den Personalrat,
- die Schwerbehindertenvertretung,
- die Gleichstellungsbeauftragte

18.07.2022

Verlängerung der Übergangsregelung zur Fortsetzung der aktuell geltenden Regularien zu mobilem Arbeiten/Arbeiten im Homeoffice

Der Präsident
Prof. Dr. Enrico Schleiff

Liebe Beschäftigte,

Bereich Personal
Abteilung Personalservices

die Corona-Regeln sind zu einem Großteil entfallen und die Goethe-Universität befindet sich im Präsenzbetrieb. Trotzdem möchte die Goethe-Universität ihren Beschäftigten die unter Pandemie-Bedingungen an Bedeutung gewonnenen modernen Arbeitsformen in einem noch festzulegenden Umfang weiterhin zur Verfügung stellen. Die Dienststelle und der Personalrat verhandeln daher aktuell eine Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten an der Goethe-Universität.

Bearbeiter/in: Frau Kerstin Kahabka
Aktenzeichen:

Bis zum Abschluss dieser Vereinbarung wird die derzeit geltende Übergangsregelung zum mobilen Arbeiten/Arbeiten im Homeoffice weiterhin, längstens bis zum **31.12.2022**, beibehalten.

Besucheradresse
Campus Westend | PA-Gebäude
Theodor-W.-Adorno-Platz 1
60323 Frankfurt am Main

Postadresse
60629 Frankfurt am Main
Germany

Telefon +49 (0)69 798 17130
Telefax +49 (0)69 798
personalabteilung@uni-frankfurt.de
www.uni-frankfurt.de

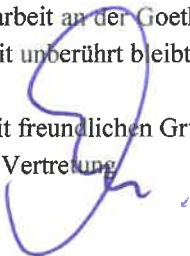
Zur Erinnerung, die derzeit geltende Übergangsregelung beinhaltet Folgendes:

Die Möglichkeit für die Beschäftigten, zumindest einen Teil der Tätigkeiten mobil oder im Homeoffice zu erledigen, besteht unter den folgenden, kumulativ vorliegenden Voraussetzungen, dass

1. die jeweilige Aufgabenstellung ein mobiles Arbeiten / Arbeiten im Homeoffice zulässt, d.h. Tätigkeiten, die in der Regel unter Verwendung von Informationstechnologien mobil oder im Homeoffice erledigt werden können,
2. die Entscheidung über die Eignung der Tätigkeiten unter Abwägung evtl. entgegenstehender Gründe durch den direkten Vorgesetzten getroffen worden ist,
3. die technische Ausstattung ein mobiles Arbeiten / Arbeiten im Homeoffice zulässt,
4. die Räumlichkeiten / Arbeitsbedingungen des Beschäftigten im häuslichen Bereich ein mobiles Arbeiten / Arbeiten im Homeoffice ermöglichen,
5. eine entsprechende Bereitschaft des Beschäftigten und eine Absprache mit dem Vorgesetzten, die Arbeit im Homeoffice oder mobil zu erledigen, vorliegt und
6. das mobile Arbeiten / Arbeiten im Homeoffice nicht zu verlängerten Bearbeitungszeiten und Verzögerungen im Betriebsablauf führt.

Bitte beachten Sie, dass die bereits bestehende Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit an der Goethe-Universität von der geplanten Dienstvereinbarung zur mobilen Arbeit unberührt bleibt und parallel weitergilt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Albrecht Fester
- Kanzler -